



Ersterfassungsdatum: 25.11.2022

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Adelmann

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-240/2022
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	30.11.2022	9.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	13.12.2022	20.
Haupt - und Finanzausschuss	17.01.2023	4.
Haupt - und Finanzausschuss	24.01.2023	4.
Haupt - und Finanzausschuss	07.02.2023	14.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	28.02.2023	

Titel:

Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2022 bis 2026 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 29 Absatz 4 des Gesetzes i.d.F. vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) zugestimmt.

Begründung:

Nach § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist das Investitionsprogramm als Grundlage der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen.

Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung. Auf der einen Seite wird somit der Bedarf aufgelistet, dem die Deckungsmöglichkeiten gegenüberzustellen sind. Das Investitionsprogramm kann jährlich dem sich wandelnden Bedarf angepasst werden.

Das Investitionsprogramm 2022 bis 2026 ist dem Haushaltsentwurf 2023 als Anlage beigefügt und ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.